

## Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung des InnoMed Netzwerk für Medizintechnik Sachsen-Anhalt e.V.

Datum: 20. August 2020  
Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr  
Ort: Magdeburg, 39114, in der Ölweide 12  
Gewerbegebiet Handwerkerhof in Magdeburg-Brückfeld

Liebe Mitglieder unseres Netzwerkes für Medizintechnik,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen, die auf der Vorstandssitzung am 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Im Weiteren möchten wir Ihnen kurz erläutern, wieso diese Versammlung erforderlich wird und welche Chancen sich für unseren Verein daraus ergeben:

- I. In der letzten Mitgliederversammlung im Januar 2020 wurde für unseren Verein ein neuer Vorstand gewählt und mit Herrn Dr. Hähnel auch ein neuer Vorsitzender. Herr Dr. Hähnel wandte sich dann Anfang Mai 2020 an mich und teilte mir seinen Rücktritt vom Vorsitz mit. Er begründete dies mit der Verlagerung seines Lebensmittelpunktes, weg aus Magdeburg. Als stellvertretender Vorsitzender des Innomed e.V. wurde ich damit zum kommissarischen Vorsitzenden und es entstand Handlungsbedarf. Dies auch unter dem Aspekt, dass zuletzt der Innomed e.V. zu wenige Aktivitäten entwickelte und nicht mehr seiner Rolle als Vertreter der Mitgliedsunternehmen im Lande gerecht wurde.
- II. Nach dem Rückzug von Dr. Hähnel gab es Gespräche mit Dr. Kläger als Geschäftsführer der tti GmbH, Sitz der Geschäftsstelle Innomed. Dabei ergab sich, dass sich durch den Weggang von Dr. Hähnel auch die Ressourcen der tti geändert haben. Wir haben dann gemeinsam beschlossen, den Geschäftsbesorgungsvertrag zum 30. Juni 2020 zu beenden.
- III. Im Vorfeld der Vorstandssitzung am 25. Mai 2020 habe ich mich mit der weiteren Arbeit des Vereins beschäftigt und neue Mitstreiter gewonnen. Gemeinsam mit diesen neuen Akteuren und einem innovativen Konzept möchten wir den Verein neu aufstellen.

Dazu konnte ich u.a. Herrn Mathias Schulz gewinnen, der dieses Konzept zur Weiterführung des Vereins erarbeitet hat, welches auf der Vorstandssitzung vorgestellt und vom Vorstand einstimmig befürwortet wurde. Auf der Vorstandssitzung wurden zugleich die Einberufung einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahl eines Vorstands, die Neubeauftragung der Geschäftsstelle ab dem 1.7.2020 im Übergang sowie die Leitung der Geschäftsstelle durch Herrn Mathias Schulz beschlossen.

- IV. In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir neben der Wahl des Vorstandes das neue Konzept vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Hier sind Ihre Erfahrungen, Meinungen und Ideen sehr wichtig. Weiterhin möchten wir die Neubeauftragung der Geschäftsstelle legitimieren.
- V. Zum Abschluss möchten wir noch Änderungen in der Vereinssatzung vorschlagen, die die Vereinsarbeit auf die Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung ausrichtet und eine bessere Teilhabe aller Mitglieder ermöglicht. Die Vorlage dazu befindet sich in der Anlage der Agenda.

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Konzeptes in der Mitgliederversammlung, werden wir auch über den Bearbeitungsstand eines Projektes informieren, dass zurzeit im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erarbeitet wird und bei positivem Verlauf den Verein insgesamt mit stark verbesserten Ressourcen ausstattet und handlungsfähiger macht.

Dies zunächst schon einmal als kleiner Ausblick.

Wir und der gesamte Vorstand würden uns freuen, wenn wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung im August begrüßen und mit Ihnen gemeinsam die Zukunft des Vereins und unserer Branche gestalten können.

Bitte nutzen Sie auch bis dahin die Möglichkeit, mit mir und der Geschäftsstelle/ Herrn Schulz Kontakt aufzunehmen und Ihre Wünsche, Belange, Anforderungen und Ideen mit einzubringen, oder einfach Ihre Fragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ihr Dr. Peter Weber

Kommissarischer Vereinsvorsitzender

Tel. 0172-7503966

---

Mathias Schulz

Leiter Geschäftsstelle InnoMed e.V.

Tel. 0391 – 610 7636

Anlagen

Agenda der Mitgliederversammlung

Vorschläge zur Satzungsänderung

## AGENDA

- TOP 1: Begrüßung den Vorsitzenden, Eröffnung der Versammlung, Ernennung des Protokollführers, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 23. Januar 2020
- TOP 3: vorläufiger Halbjahresbericht 2020, Zwischenbericht zur Kassenlage und Diskussion zu den Berichten
- TOP 4: Vorstellung des neuen Vereinskzeptes
- TOP 5: Wahl des neuen Vorstands
- TOP 6: Bestätigung des Wechsels der Geschäftsstelle
- TOP 7: Änderungen/Modifizierung der Satzung
- TOP 8: Informationen zu aktuelle Forschungsprojekten und F&E-Finanzierungen
- TOP 9: Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden und Ende der Versammlung

Anschließend: Gemeinsamer Austausch unter den Mitgliedern bei leichten Snacks und Getränken.

## Satzungsänderungen

### §2 Zweck und Aufgaben

Neu:

6. Vertretung der Branchen- und Mitgliederinteressen auf bundes- und landespolitischer Ebene.

### §7 Mitgliederversammlung

Bisher:

- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Änderungsvorschlag:

- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich in analoger oder in digitaler Form unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der bestätigte elektronische Versand. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekanntgegebene postalische und/oder elektronische Adresse gerichtet ist.

Neu:

- (6) Die Mitglieder müssen die Möglichkeit erhalten, auch virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und ihr Stimmrecht ausüben zu können. Die virtuell teilnehmenden Mitglieder müssen durch die Versammlungsleitung eindeutig audiovisuell zu identifizieren sein. Die Versammlungsleitung hat die Beschlussfähigkeit im Verlaufe der Mitgliederversammlung stets sicherzustellen. Weiterhin hat die Versammlungsleitung allen Manipulationsversuchen durch unbefugte Dritte vorzubeugen. Dabei ist auf den Stand der Technik in angemessenem Maße zurückzugreifen. Bei Abstimmungen über Personalien oder Ämter sind Techniken einzusetzen, die eine geheime Stimmabgabe ermöglichen.